



► Nr. VO/2025/13895
öffentlich

Lübeck, 17.01.2025

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.140 - Rechnungsprüfungsamt

Bearbeitung: Yvonne Boller (E-Mail: yvonne.boller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Monitoringbericht 2023 für Vergabeverfahren bei der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.03.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.04.2025	Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.05.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.05.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. g. Monitoringbericht 2023 für Vergaben bei der Hansestadt Lübeck.

Bericht:

Anlagen:

Monitoringbericht 2023 für Vergabeverfahren bei der Hansestadt Lübeck
Tabelle durchgeführter Vergabeproofungen



Monitoringbericht

2023

für Vergabeverfahren bei der Hansestadt Lübeck

Rechnungsprüfungsamt

Dezember 2024





Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer: Stefan Wegner

Layout: Yvonne Boller



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
1 Prüfungsauftrag und -durchführung	5
2 Prüfungsgegenstand und -unterlagen	5
3 Monitoringstruktur bei der Hansestadt Lübeck.....	6
4 Statistische Auswertung	7
4.1 Gesamtumfang gemeldeter Vergabeverfahren	7
4.2 Anzahl Vergabeverfahren mit nur einem Angebot.....	9
4.3 Direktvergaben	10
5 Erkenntnisse aus der Prüfung von Vergabeverfahren	10
5.1 Vollständigkeit der vorgelegten Gesamtliste durchgeführter Vergaben	10
5.2 Allgemeine Feststellungen aus der Vergabeprüfung.....	12
5.3 Schwerwiegende Feststellungen und Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe	12
5.4 Beteiligung klein- und mittelständiger Unternehmen (KMU).....	13
5.5 Umgang mit strategischer Beschaffung	13
6 Zusammenfassung, Fazit und Ausblick	13



Abkürzungsverzeichnis

EUR	-	Euro
FBC	-	Fachbereichscontrolling
fin.	-	finanziell
GWB	-	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HL	-	Hansestadt Lübeck
KMU	-	klein- und mittelständische Unternehmen
Mio.	-	Million bzw. Millionen
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
TEUR	-	Tausend Euro
VOB/A	-	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A
Vj	-	Vorjahr
Ziff.	-	Ziffer

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verteilung von Vergaben im Ober- und Unterschwellenbereich am Gesamtumfang des Jahres 2023	7
Tabelle 2: Vergabeverfahren in 2023 je Fachbereich 1 – 5	8
Tabelle 3: Verteilung 2023 nach der Art der ausgeschriebenen Leistung	8
Tabelle 4: Verteilung 2023 auf einzelne Vergabeverfahren:	9
Tabelle 5: Anteil Vergaben mit nur einem Angebot in 2023.....	9



1 Prüfungsauftrag und -durchführung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts am 18.04.2016 in Verbindung mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verpflichtete der Gesetzgeber die obersten Bundes- und Länderbehörden dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie regelmäßig über die in ihrem Bereich durchgeführten Vergabeverfahren von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen zu berichten.

In der Folge hat das Ministerium für Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein die Rechnungsprüfungsämter der Kreise und kreisfreien Städte aufgefordert, ihrerseits über die innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereichs durchgeführten Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich zu berichten. Letztmalig erfolgte eine vordruckgestützte Abfrage im März 2024 für den Vergabezeitraum 2021-2023.

Folgende Kernpunkte sollen dabei im Zentrum des Berichtes stehen:

- Darstellung der örtlichen behördlichen Monitoring-Struktur,
- Benennung der häufigsten Fehler und Unsicherheiten bei der Durchführung von Vergabeverfahren,
- anonymisierte Darstellung etwaiger schwerwiegender Unregelmäßigkeiten,
- das Ausmaß der Beteiligung klein- und mittelständischer Unternehmen (KMU) sowie
- der Umgang mit strategischer Beschaffung.

Die Prüfung der Vergabeverfahren des Jahres 2023 wurde gemäß Ziffer 3.1.18 des Prüfungsplans für das Jahr 2024 durchgeführt. Die Prüfung wurde nach Bereitstellung der Daten im Oktober 2024 begonnen, und im November 2024 mit dem vorliegenden Prüfbericht abgeschlossen.

2 Prüfungsgegenstand und -unterlagen

Das vorliegende, jährliche Berichtsformat gewährt seit 2017 den Gremien der Hansestadt Lübeck (HL) einerseits einen Überblick über die durchgeführten Vergabeverfahren und informiert andererseits über die aus den laufenden Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) gewonnenen Erkenntnisse. Der letzte Jahresbericht, datiert vom 16.05.2023, bezog sich auf die Vergaben des Jahres 2022. Dieser Bericht ist zur nächstmöglichen Vorlage im Rechnungsprüfungsausschuss am 09.04.2025 vorgesehen.

Grundsätzlich umfasst die o. a. Berichtspflicht nach § 114 GWB nur Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich, bei denen anstelle nationalen Vergaberechts das europäische Kartellvergaberecht zugrunde gelegt wird. Der Vergabebericht für die HL zieht zudem die dem RPA zur Kenntnis gegebenen unter-schwelligen Vergabeverfahren oberhalb einer Auftrags-summe von 25 TEUR in seine Betrachtung mit ein. Daneben erlaubt die Erstellung der entsprechenden Jahresberichte eine effizientere Erstellung der Dreijahresberichte für das Land.

Grundlage für diesen Bericht sowie für die Vergabeprüfungen des RPA sind die zuvor durch die Verwaltung erzeugten Gesamtlisten erfasster Vergabeverfahren, die im jeweiligen Vorjahr im

Bereich der HL sowie von den Eigenbetrieben der HL durchgeführt wurden. In 2017 wurde hierfür eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des RPA, der Bereiche Bürgermeisterkanzlei, Logistik, Statistik und Wahlen, Haushalt und Steuerung, Recht, der Submissionsstelle des Bereichs Gebäudemanagement sowie aus den Fachbereichscontrollings (FBC) aller Fachbereiche gebildet, die sich in mehreren Sitzungen auf einen verbindlichen Prozess zur Meldung von Jahreslisten durchgeführter Vergabeverfahren an das RPA oberhalb eines Grenzwertes von 25 TEUR verständigte. Dabei wurde Einigkeit dahingehend erzielt, dass die privatrechtlich organisierten Gesellschaften, an denen die HL beteiligt ist (z.B. KWL GmbH, Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Stadtwerke Lübeck, etc.), von der Datensammlung und somit vom Vergabe-Monitoring für die Kernverwaltung der HL auszuklammern sind. Neben allgemeinen Daten wie der Ausschreibungsnummer, der Kurzbeschreibung der ausgeschriebenen Leistungen oder Lieferungen sowie der gewählten Vergabeart melden die einzelnen Bereiche auch die zuvor geschätzten und letztendlich beauftragten Auftragswerte. Zusätzlich sollen die beauftragten Unternehmen benannt und Auskunft über den Umfang der Beteiligung von KMU gegeben werden. Das RPA weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Daten ohnehin von den entsprechenden Bereichen im Rahmen der Vergabestatistikverordnung spätestens seit deren Inkrafttreten am 01.10.2020 zu erheben und über das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie an das mit der Verarbeitung der Daten beauftragte statistische Bundesamt weiterzuleiten sind.

3 Monitoringstruktur bei der Hansestadt Lübeck

Vergaben werden in der HL grundsätzlich dezentral durch die beauftragenden Bereiche abgewickelt. Hierbei findet eine Bündelung baulicher Vergaben in der Submissionsstelle des Fachbereiches Bauen und Planen statt. Für Vergabeverfahren von Lieferungen und Dienstleistungen besteht die Möglichkeit, diese durch die Vergabestelle des Bereiches Logistik, Statistik und Wahlen innerhalb des Fachbereich 1 durchführen zu lassen. Die Beschaffung von Fahrzeugen aller Art (mit Ausnahme von Feuerwehrfahrzeugen) erfolgt über den Bereich Entsorgungsbetriebe Lübeck innerhalb des Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung.

Die Sammlung und Zusammenführung der Daten für den Berichtszeitraum erfolgte durch die Abteilung Vergabewesen im Bereich 1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen mittels einer fachbereichsweisen Abfrage. Diese wurde über die FBC an die einzelnen Bereiche weitergeleitet.

Vergabeprüfungen werden aktuell durch das RPA grundsätzlich in der ex-post-Betrachtung und vornehmlich im Rahmen von Sonderprüfungen baulicher Maßnahmen vorgenommen. Anders als in einigen vergleichbaren Kommunen oder Gebietskörperschaften ist das RPA der HL nicht in den jeweiligen Vergabeprozess miteinbezogen. Eine regelmäßige begleitende Prüfung durch das RPA ist bislang nach Kenntnis des RPA auch nicht durch die HL vorgesehen.

Um strukturelle Aussagen zum Vergabewesen in der HL treffen zu können, sieht der Prüfplan des RPA seit 2018 regelmäßig Vergabeprüfungen vor. Daneben wird weiterhin grundsätzlich bei der Prüfung baulicher Maßnahmen sowie bei sonstigen Sonderprüfungen, soweit sinnvoll, auch der



Vergabeprozess in die jeweilige Prüfung miteinbezogen. Derzeit werden ca. acht bis zehn Vergabeprüfungen jährlich vom RPA durchgeführt (siehe hierzu Ziff. 5).

4 Statistische Auswertung

Bestandteil des Monitoringberichts ist die statistische Auswertung des Vergabegeschehens in der HL während des Berichtszeitraums. Hierbei soll über die Anzahl der durchgeführten Vergabeverfahren sowie deren finanzieller Gesamtumfang, über den Umfang von Vergabeverfahren, denen nur ein Bieterangebot zugrunde lag sowie über die Anzahl durchgeführter Direktvergaben im Oberschwellenbereich berichtet werden.

4.1 Gesamtumfang gemeldeter Vergabeverfahren

Insgesamt wurden dem RPA für den Berichtszeitraum Informationen über 426 Vergabeverfahren mit einem Gesamtauftragsvolumen im Umfang von 143 Mio. EUR zugeleitet, die während des Berichtszeitraums mit einer Auftragsvergabe abgeschlossen wurden. Diese verteilten sich wie nachfolgend beschrieben auf Vergaben ober- und unterhalb des Oberschwellenbereichs.

Für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 galten für öffentliche Vergabeverfahren folgende Schwellenwerte:

5.382 TEUR	für Bauleistungen und Konzessionen
750 TEUR	für soziale und sonstige Dienstleistungen
431 TEUR	Für Liefer- und Dienstleistungen von Sektorenauftraggebern
215 TEUR	für Liefer-, Dienst- und freiberufliche Dienstleistungen

Tabelle 1: Verteilung von Vergaben im Ober- und Unterschwellenbereich am Gesamtumfang des Jahres 2023

	Anzahl der Vergaben	Umfang in Mio. EUR	Anteil am fin. Gesamtumfang in %
Vergaben im Oberschwellenbereich	63	53,9	37,7
Vergaben im Unterschwellenbereich	363	89,1	62,3
gesamt	426	143,0	100,0

Tabelle 2: Vergabeverfahren in 2023 je Fachbereich 1 – 5

Fachbereiche	Anzahl der Vergaben	Umfang in Mio. EUR	Anteil am fin. Gesamtumfang in %
1	41	16,9	11,8
2	9	1,6	1,1
3	103	43,5	30,4
4	53	9,8	6,9
5	220	71,2	49,8
gesamt	426	143,0	100,0

Die o. a. Tabelle gibt Auskunft darüber, wie sich die gemeldeten Vergabeverfahren auf die jeweils meldenden Fachbereiche verteilen und verdeutlicht dabei die besondere Relevanz der Fachbereiche 3 und 5.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Verteilung der gemeldeten Vergaben hinsichtlich des jeweiligen Vergabegegenstands. Hierbei fällt der erneut weit überwiegende Anteil baulicher Leistungen auf. Auch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen hat gegenüber dem Vorjahr (Vj) (20,8 Mio. EUR) deutlich zugenommen. Konzessionsvergabeverfahren hingegen waren auch in 2023 nicht zu verzeichnen. Im Rahmen der Sichtung der gelieferten Unterlagen fiel auf, dass vielfach Planungs- und Beratungsleistungen nicht als freiberufliche Leistungen gemeldet wurden. Das gelieferte Datenmaterial wurde vom RPA entsprechend geändert sofern dieses zweifelsfrei ersichtlich war. Insgesamt wurden so 27 Datensätze auf „freiberuflich“ geändert.

Tabelle 3: Verteilung 2023 nach der Art der ausgeschriebenen Leistung

Art der Leistung	Anzahl der Vergaben	Umfang in Mio. EUR	Anteil am fin. Gesamtumfang in %
Bauliche Leistungen	186	81,5	57,0
Lieferleistungen	113	14,2	9,9
Dienstleistungen	96	42,2	29,5
Freiberufliche Leistungen	31	5,1	3,6
Gesamt	426	143,0	100,0

Die Wahl des Vergabeverfahrens richtet sich neben der geschätzten Auftragshöhe auch danach, ob ein öffentlicher Auftrag oder eine Konzessionsvergabe zugrunde liegt. Auch der Gegenstand der Vergabe entscheidet über die Wahl des Vergabeverfahrens. Bauliche Leistungen werden generell nach der VOB/A ausgeschrieben, bei Liefer-, Dienst- und freiberuflichen Leistungen sind die Bestimmungen des GWB, der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge sowie die Unterschwellenvergabeordnung relevant. Letztlich kann die Vergabeart aber auch von dem Auftraggeber abhängen, so richten sich beispielsweise Investitionen im Bereich der Hafenanlagen grundsätzlich nach der Sektorenverordnung.

Für den Berichtszeitraum ergab sich folgende Verteilung der gewählten Vergabeverfahren:

Tabelle 4: Verteilung 2023 auf einzelne Vergabeverfahren:

Art des Vergabeverfahrens	Anzahl der Vergaben	Umfang in Mio. EUR	Anteil am fin. Gesamtumfang in %
Freihändige Vergaben	12	0,5	0,3
Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	63	23,5	16,4
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	13	3,2	2,2
Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb	170	23,1	16,2
Beschränkte Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb	12	1,3	0,9
Öffentliche Ausschreibungen	107	59,7	41,8
Offene Verfahren	35	19,8	13,9
Direkt- und Inhousevergaben	14	11,9	8,3
gesamt:	426	143,0	100,0

4.2 Anzahl Vergabeverfahren mit nur einem Angebot

In der Gesamtaufstellung durchgeführter Vergabeverfahren waren 120 Vergabeverfahren aufgeführt, denen lediglich ein einziges Angebot von Bieterseite zugrunde lag. Diese Anzahl lag damit knapp unter dem Vorjahresniveau. Der finanzielle Gesamtumfang der Vergabeverfahren, denen lediglich ein Angebot zugrunde lag entsprach dabei 23,1 Mio. EUR (Vj 52,9 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anteil von 16,2 % (Vj 39,1%) des Gesamtauftragsvolumens der HL.

Tabelle 5: Anteil Vergaben mit nur einem Angebot in 2023

	Anzahl der Vergaben	Umfang in Mio. EUR
Vergaben im Oberschwellenbereich	12	5,7
Vergaben im Unterschwellenbereich	108	17,4

Die Gründe für ein geringes Bieterinteresse sind nach Ansicht des RPA vorrangig in der anhaltend hohen öffentlichen wie privaten Nachfrage in 2023 zu suchen, die auf zusehends begrenzte Ressourcen auf Seiten der Anbieter trifft. Dies konnte besonders in den baulichen Bereichen beobachtet werden. Zudem sind die Belange eines öffentlichen Nachfragers auskunftsgemäß

teilweise sehr speziell, so dass von vornherein oftmals nur eine begrenzte Anzahl von in Frage kommenden Anbietern zur Verfügung steht.

4.3 Direktvergaben

Der Datensammlung waren für 2023 keine Direktvergaben zu entnehmen, die explizit so bezeichnet wurden. Bei 12 Vergabeverfahren waren die Durchführung eines Vergabeverfahrens nicht zu erkennen, so dass es sich bei diesen faktisch um Direktvergaben handelte. Bei sieben weiteren Verfahren konnte festgestellt werden, dass es sich hierbei um Inhouse-Vergaben handelte, die zulässigerweise außerhalb eines Wettbewerbs durchgeführt wurden.

5 Erkenntnisse aus der Prüfung von Vergabeverfahren

Um Aussagen zu häufigen Fehlern und Unsicherheiten bei der Durchführung von Vergabeverfahren bei der HL benennen zu können, wird das Monitoring durch stichprobenmäßige standardisierte Prüfungen auf Grundlage einer durch das RPA entwickelten Checkliste begleitet. Im aktuellen Prüfplan für das Jahr 2024 sind fünf Prüfer:innen mit der Prüfung von sieben Vergabeverfahren betraut. Während des Jahres 2023 konnten insgesamt 15 Prüfungen bezogen auf die Jahre 2022 und 2023 abgeschlossen werden. Über die einzelnen Prüfungen werden seitens des RPA keine umfangreichen Prüfberichte verfasst. Stattdessen erhält der jeweilige betroffene Bereich einen zusammenfassenden Prüfvermerk mit der Möglichkeit zur Stellungnahme. Eine Auflistung der getätigten Einzelprüfungen des RPA findet sich in der Anlage zu diesem Bericht.

Daneben wurden durch das RPA in 2023 u.a. auch zwei Sonderprüfungen durchgeführt, die auch vergaberechtliche Aspekte berührten. Die hierzu gemachten Feststellungen wurden ebenfalls in diesem Bericht berücksichtigt. Die Anlage zu diesem Bericht enthält auch eine Auflistung der entsprechenden Sonderprüfberichte des RPA.

Daneben erfolgt eine stichprobenmäßige Prüfung der dem RPA zur Verfügung gestellten Liste aller in 2023 durchgeführten Vergaben auf deren Vollständigkeit. Hierbei erfolgt ein Abgleich der Liste mit unterjährig gewonnenen Erkenntnissen aus Kassenprüfungen, der regelmäßigen Belegkontrolle, den Bekanntmachungen der HL, Berichten aus den Bereichen sowie der Tagespresse.

5.1 Vollständigkeit der vorgelegten Gesamtliste durchgeführter Vergaben

Im Rahmen der Datensammlung wurde von den Bereichsleitungen eine Vollständigkeitserklärung bezüglich der Meldung der Vergabeverfahren erbeten. Auch wenn sich im Vergleich zu den Vj die Vollständigkeit und Validität der übermittelten Daten deutlich verbessert hat war auch für 2023 insgesamt feststellbar, dass die Meldungen der Bereiche nicht zeitnah und vielfach unvollständig erfolgten. Dabei wurde die Frist zur Bereitstellung der Daten vom dem datenerhebenden Bereich

1.102 mehrfach verlängert und versucht, inkonsistente Datensätze im Dialog mit den meldenden Bereichen zu konkretisieren. Insgesamt erfolgte jedoch die Vorlage der Daten im Juli 2024 deutlich verspätet. Für den gesamten Berichtszeitraum und den 426 gemeldeten Vergabeverfahren waren folgende Datenmängel festzustellen:

- die Angabe des zugrunde gelegten Vergabeverfahrens fehlte in 14 Fällen,
- die Angabe, ob für die Maßnahme Fördermittel geflossen sind, fehlte in zwölf Fällen,
- das Datum der Zuschlagserteilung fehlte in elf Fällen,
- das Datum der Zuschlagserteilung fiel in acht Fällen in ein anderes Berichtsjahr als 2023,
- die Angabe des erteilten Auftragswertes fehlte in vier Fällen,
- die Angabe, ob der Auftrag an ein KMU erteilt wurde, fehlte in zehn Fällen,
- die Frage nach dem Vorliegen von Aspekten strategischer Beschaffung wurde in 318 Fällen nicht beantwortet,
- die Frage nach der Anzahl eingegangener Angebote wurde in 20 Fällen nicht beantwortet,
- der aus dem Vergabeverfahren hervorgegangene Auftragnehmer wurde in zehn Fällen nicht benannt.

Zudem entsprach bei 41 Vergaben der angegebene Schätzwert auf den Cent genau dem jeweiligen Auftragswert. Dies spricht aus Sicht des RPA dafür, dass bei der Meldung der Vergabeverfahren der Schätzwert dem späteren Auftragswert angepasst wurde.

Daneben waren in der Gesamtaufstellung mehrere Doppelnennungen enthalten bzw. es wurden Verfahren aufgelistet, die nicht mit einer Auftragserteilung abgeschlossen wurden.

Es entstand zum wiederholten Male der Eindruck, dass die Daten seitens einzelner Bereiche gebündelt stichtagsbezogen erhoben und weitergeleitet wurden. Das RPA erachtet es als wünschenswert, dass die Meldung zum Monitoring unbedingt zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe erfolgt und als eigener Prozesspunkt in die Vergabeprozesse der Bereiche integriert werden sollte. Nur so könnte mit möglichst geringem Aufwand eine vollständige Datenbasis zeitnah bereitgestellt werden. Das RPA erwartete ein derartiges flächendeckendes Vorgehen spätestens mit dem Inkrafttreten der Vergabestatistik-Verordnung zum 01.10.2020. Diese sieht eine statistische Meldung durch den öffentlichen Auftraggeber binnen 60 Tagen nach Zuschlagserteilung vor. Stattdessen war festzustellen, dass diese Verpflichtung innerhalb der HL nach wie vor nicht vollständig und keineswegs einheitlich umgesetzt wurde. In 46 Fällen erfolgte keine statistische Meldung.



5.2 Allgemeine Feststellungen aus der Vergabeprüfung

Die Prüfungsfeststellungen des RPA bezogen sich größtenteils auf formale Aspekte. So war beispielsweise mehrfach die vorgelegte Dokumentation zu bemängeln, die ein reibungsloses Nachvollziehen des Verfahrensablaufs teilweise erschwerte. Beispielsweise fehlte vielfach die obligatorische Herleitung des zugrunde gelegten Schätzwertes des voraussichtlichen Auftragswertes, der Grundlage für die Auswahl des gewählten Vergabeverfahrens ist. Daneben war bei drei Prüfungen festzustellen, dass die erforderlichen Vergabevermerke fehlten bzw. unvollständig waren. Derartige Mängel stellen klare Verstöße gegen das Transparenzgebot bei öffentlichen Vergaben dar.

Daneben wurden vereinzelt erforderliche Formblätter und Nachweise nicht korrekt verwendet bzw. verspätet vorgelegt. In zwei Fällen erfolgte der Zuschlag erst nach Ablauf der entsprechenden Bindefrist und in vier Fällen erfolgte keine Begründung der Verlängerung der Bindefrist.

Auf das mehrfach festgestellte Unterbleiben der obligatorischen statistischen Meldung wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen (siehe Ziff. 5.1).

5.3 Schwerwiegende Feststellungen und Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe

Schwerwiegende Mängel erachtet das RPA als vorliegend, wenn anzunehmen ist, dass die entsprechenden Vergabeverfahren im Falle eines Rügeverfahrens zumindest eine kritische Würdigung seitens der Vergabekammer nach sich zögen.

So waren in vier Fällen beispielsweise Verstöße gegen den Grundsatz der Produktneutralität zu erkennen. In zwei Fällen wurde der Auftrag auf ein möglicherweise unangemessen niedriges Angebot erteilt, ohne dass dieses zuvor wie erforderlich aufgeklärt worden wäre.

Ferner war bei einem Vergabeverfahren die Zugrundelegung diskriminierender Zuschlagskriterien zu bemängeln, welche nichtortsansässige Anbieter benachteiligte.

In zwei Fällen wurden unzulässige Ausschreibungsverfahren aufgrund Zugrundelegung einer verkehrten Leistungsart durchgeführt, was vermutlich zu einem kleineren Bieterkreis geführt hat.

In einem Fall war eine zweifelhafte Wertungsmethode gewählt worden, die nach Ansicht des RPA den späteren Sieger des Verfahrens unangemessen bevorzugte.

Diese Verfahren sind somit bereits von Beginn an als mangelbehaftet anzusehen und Zweifel an einem offenen Wettbewerb und einem Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot können zumindest nicht ausgeschlossen werden.

5.4 Beteiligung klein- und mittelständiger Unternehmen (KMU)

In 2023 wurden laut Meldungen der einzelnen Bereiche insgesamt 304 Aufträge an KMU vergeben. Die Auswertung der Prüfungen durch das RPA ergab keine Hinweise darauf, dass die Belange von KMU nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Bei der Ausschreibung von Bauleistungen und Dienstleistungen war durchgängig erkennbar, dass von den vergebenden Bereichen auf die Bildung von Fach- und Teillosen in geeigneter Weise zurückgegriffen wurde, um so die Belange von KMU zu unterstützen.

5.5 Umgang mit strategischer Beschaffung

Der Umgang mit strategischer Beschaffung während des Berichtszeitraums ist auf Grundlage der vorliegenden Gesamtaufstellung nach wie vor kaum möglich. Zwar erklären die beteiligten Bereiche, dass 56 Vergabeverfahren nach Gesichtspunkten strategischer Beschaffung (wie z.B. Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes oder soziale Aspekte) durchgeführt wurden, andererseits wurde diese Frage bei 318 Vergabeverfahren weder bejaht noch verneint, sondern offengelassen. Dies ist nach Ansicht des RPA auch der begrifflichen Unschärfe geschuldet, was genau unter strategischer Beschaffung zu verstehen ist und wie sich diese im Einzelfall von operativer Beschaffung unterscheidet. Zukünftig ist dieser Aspekt durch Abforderung entsprechender Erklärungen und Erläuterungen der beteiligten Bereiche stärker zu beleuchten. Gleichwohl sind die Bereiche aufgefordert, diesem Punkt mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

6 Zusammenfassung, Fazit und Ausblick

Dem vorliegenden Bericht liegen die für den Berichtszeitraum entsprechenden Meldungen aus den Fachbereichen zugrunde. Wie bereits in den vorherigen Berichtsjahren zeigte sich auch für das Berichtsjahr 2023, dass die Meldungen der Bereiche nicht immer vollständig erfolgten. Ursächlich hierfür dürfte sein, dass die Daten seitens einzelner Bereiche stichtagsbezogen und gebündelt erhoben und weitergeleitet wurden. Das RPA erachtet es als unerlässlich, dass die Meldung zum Monitoring zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe erfolgen sollte. Zukünftig sollte dies als eigener Schritt in die Vergabeprozesse der Bereiche integriert werden, um so mit möglichst geringem Aufwand eine vollständige Datenbasis kurzfristig bereitstellen zu können.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist nach wie vor festzustellen, dass die gegenwärtige Monitoring-Struktur in der HL sich hinsichtlich der Zielsetzung und der speziellen Anforderungen des zu erstellenden Monitoringberichts als wenig förderlich erwiesen hat. Strukturelle Fragen nach möglichen Schwachpunkten des Vergabewesens in der HL können vom RPA kaum beantwortet werden, ohne dass dieses als begleitender Bestandteil des Vergabewesens in der HL stärker tätig und mehr in die Vergabeprozesse eingebunden wird, beispielsweise bei der Auswahl des Vergabeverfahrens, der Erstellung der Leistungsbeschreibungen oder der Festlegung der Bewertungskriterien. Nachträgliche Prüfungen von Vergabeverfahren sind für alle beteiligten Parteien mit einem deutlich höheren Aufwand als begleitende Prüfungen verbunden. Regelmäßige, begleitende Prüfungen sind dem RPA derzeit allerdings angesichts begrenzter personeller Ressourcen kurzfristig nicht möglich.

Die Auswertung der im Rahmen des Monitorings durchgeführten Prüfungen einzelner Vergabeverfahren förderten schlussendlich nur vereinzelt Anhaltspunkte für schwerwiegende Vergabefehler zu Tage. Deutlich häufiger traten formale Fehler hinsichtlich der Form der Vergabedokumentation bis hin zum Fehlen des obligatorischen Vergabevermerks auf. Hier wäre es hilfreich, wenn die HL den Bereichen entsprechende Hinweise an die Hand reichen würde.

In den zurückliegenden Jahresberichten hat sich das RPA regelmäßig dafür ausgesprochen, innerhalb der HL eine stärkere Zentralisierung der Vergabeprozesse in der HL anzustreben, um so eine qualitative Verbesserung der Vergabeverfahren sowie eine Zunahme an Rechtssicherheit und eine Stärkung der Korruptionsprävention in der HL zu erreichen. Das RPA begrüßt ausdrücklich, dass nunmehr erste Schritte zu einer verstärkten Zentralisierung des Vergabewesens in der HL zu verzeichnen sind. So wird seit dem 01.11.2024 die obligatorische Vergabestatistikmeldung nur noch über die Abteilung Vergabewesen beim Bereich 1.102 durchgeführt. Die Bereiche haben hierzu für alle abgeschlossenen Vergabeverfahren ab einem Auftragswert von 25 TEUR innerhalb von 30 Tagen alle erforderlichen Daten an den Bereich 1.102 zu übermitteln, der in der Folge die statistische Meldung generiert. Da die statistischen Meldedaten weitestgehend den Daten entsprechen, die für das Vergabemonitoring relevant sind, werden zukünftig auch diese Daten zentral vom Bereich 1.102 gesammelt und dem RPA zur Verfügung gestellt. Eine bereichsweise stichtagsbezogene Abfrage entfällt somit ab 2026. Das RPA verspricht sich von dieser Maßnahme eine weitere Verbesserung der Validität der gemeldeten Daten.

Lübeck, 16.12.2024

14.02.06.03-2023

Dr. Katja Schur

Stefan Wegner

Anlage: Tabelle durchgeführter Vergabeprüfungen

Anlage zum Monitoringbericht 2023 für Vergabeverfahren bei der Hansestadt Lübeck
Auflistung der vom RPA in 2023 durchgeführten Vergabeprüfungen

lfd. Nr.	Mitteilung Prüfergebnis	FB	Bereich	Jahr und Beschreibung des Vergabeverfahrens	OSV / USV	Rechtsgrundlage
1	01_2023	5	660	2022_Lieferung von LED-Leuchten für Straßen und Wege	OSV	VgV
2	01_2023	3	700	2021_Rahmenvertrag TV-Kanalinspektion	OSV	VgV
3	02_2023	5	651	2022_Sanierung Gotthard-Kühl-Schule_Außenfenster und -türen	USV	VOB / A
4	02_2023	5	651	2022_Wiederholungsprüfung der ortsfesten elektrotechnischen Anlagen	USV	VOB / A
5	03_2023	1	110	2022_Bereitstellung E-Learning-Plattform für die HL	USV	UVgO
6	03_2023	5	660	2022_Rahmenvertrag Lieferung Materialbedarf	USV	UVgO
7	07_2023	3	390	2022_Deichöffnung an der Trave	USV	VOB / A
8	09_2023	3	700	2021_Transporter Kastenwagen mit Hochdach	USV	UVgO
9	10_2023	2	.021	2022_Boten- und Kurierfahrten für das Jobcenter	USV	UVgO
10	10_2023	5	651	2023_Neubau Mensa GS am Koggenweg; Heizungs- und Sanitärarbeiten	USV	VOB / A
11	11_2023	5	651	2022_Emil-Possehl-Schule; Austausch Aufzugsanlageq	USV	VOB / A
12	11_2023	3	700	2023_EBL; Geld- und Werttransportvertrag	USV	UVgO
13	11_2023	5	651	2022_GGS Julius-Leber-Schule; Sanierung Lüftungsanlage Küche	USV	VOB / A
14	12_2023	3	700	2022_Leasing Elektro-PKw	USV	UVgO
15	12_2023	3	370	2022_Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan	USV	UVgO

Auflistung der Sonderprüfungen des RPA mit vergaberechtlichen Aspekten

lfd. Nr.	Mitteilung Prüfergebnis	FB	Bereich	Jahr und Beschreibung des Vergabeverfahrens	OSV / USV	Rechtsgrundlage
A1	02_2023	3	700	Sanierung der Belebungsbecken des Pumpwerkes Ochsenkopf (VO/2023/12295)	USV	UVgO
A2	08_2023	5	660	Brücke Gut Mönkhof (VO/2023/12545)	USV	VOB / A